

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie alle hatten eine schöne und erholsame Weihnachtszeit und sind alle gut und gesund ins neue Jahr gekommen, für das wir Ihnen alles Gute und viel Gesundheit wünschen!

Leider hat das Jahr nicht so begonnen, wie wir alle uns das gewünscht hätten – der Lockdown und die damit verbundenen Schulschließungen haben auch Auswirkungen auf unseren Unterrichtsbetrieb. Für die kommende Woche und voraussichtlich bis mindestens Ende Januar gilt nun daher die Regelung, die wir im Frühjahr/Frühsummer bereits hatten. Dies bedeutet im Einzelnen folgendes:

Instrumental- und Vokalunterricht im Einzel- und Kleingruppenunterricht, Ballett

Unsere Kolleginnen und Kollegen bieten bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes Fernunterricht per Video, Telefon oder Datentransfer an, je nach individueller Absprache zwischen Ihnen und der Lehrkraft. Unsere Kolleg*innen kommen demnächst auf Sie zu. Sollten Sie mit Fernunterricht nicht einverstanden sein, ist der Unterricht für diesen Zeitraum ausgesetzt und das Schulgeld wird Ihnen nicht berechnet. In diesem Fall informieren Sie bitte Ihre Lehrkraft darüber, dass Sie keinen Fernunterricht wünschen. Die Erstattung der Ausfallzeit erfolgt **mit dem Februarentgelt** - ggf. auch noch im März, sollte der Erstattungsbetrag größer sein als der Schulgeldebtrag im Februar. Sie findet automatisch statt, ohne dass Sie weiter tätig werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die Ferienzeiten (die erste Januarwoche sowie ggf. die Winterferien) von der Erstattung ausgenommen sind, da in dieser Zeit kein Unterricht stattgefunden hätte.

Gruppen- und Ensembleunterricht, Musikalische Früherziehung, Chor, Orchester

Der Unterricht ist bis zum Wiederbeginn des Präsenzunterrichtes ausgesetzt. Das Schulgeld wird erstattet / nicht berechnet.

Wir bitten um Verständnis, dass zur Vereinfachung des Verfahrensablaufs keine Einzelvereinbarungen bzgl. der Schulgelderstattung getroffen werden können. Die Rückerstattung bzw. Nichtbelastung des Schulgeldes erfolgt daher in jedem Falle, wenn Sie keinen Fernunterricht wünschen. Wir freuen uns jedoch natürlich sehr, wenn Sie trotz Nichtinanspruchnahme von Fernunterricht auf die Rückerstattung des Schulgeldes verzichten und uns diesbezüglich eine Spende in beliebiger Höhe zukommen lassen. Unsere Bankverbindung finden Sie unten angegeben, die Spende ist steuerlich abzugsfähig. Eine Spendenbescheinigung lassen wir Ihnen gerne auf Nachfrage zukommen.

Noch ein Hinweis: Der Unterricht für die im Januar neu angemeldeten Schüler*innen beginnt erst mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes.

Bitte besuchen Sie in regelmäßigen Abständen unsere Facebook-Seite oder unsere Homepage **www.musikschule-k-w.de**, wir informieren auf diesen Seiten zeitnah über die aktuellen Entwicklungen!

In der großen (und berechtigten) Hoffnung, dass wir in wenigen Wochen bereits wieder Unterricht vor Ort anbieten können, grüßen wir Sie herzlich aus der Musikschule!

Köngen und Wendlingen, 9. Januar 2021

Ole Abraham
Schulleiter